

Kerstin Metzner
Mitglied der Lübecker Bürgerschaft
SPD-Fraktion

14.09.2014

**Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 16.09.2014
Anfrage eines Ausschussmitgliedes**

**Sachstandsabfrage zu dem Schreiben einer Lübecker Bürgerin vom 01.09.2014
hinsichtlich einer Geschwindigkeitsbegrenzung für den Bereich Kronsfordor
Landstraße 42 – 110 auf 50 km/h**

Das oben genannte Schreiben der Bürgerin soll zwischenzeitlich an den Bereich Verkehr weiter gegeben und bereits im AK Verkehr diskutiert worden sein.

- Kann im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 16.09.2014 ein Sachstandsbericht zu dem Ersuchen abgegeben werden?
- Ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h in dem beschriebenen Bereich nach Fertigstellung des Straßenabschnittes umsetzbar?
- Ist eine dauerhafte Geschwindigkeitskontrolle in diesem Abschnitt realisierbar?



Kerstin Metzner

Tanja Borchert
Kronsfordter Landstraße 94
23560 Lübeck

Lübeck, 01.09.2014

Bürgermeister Bernd Saxe der
Hansestadt Lübeck persönlich

Lübeck

Öffentliche Sicherheit auf der L 92 (Bereich Kronsfordter Landstraße 42 – 110)

Sehr geehrter Herr Saxe,

bedingt durch die neue Asphaltierung auf o.g. Landstraße, über dessen Ergebnis sich die Bewohner/innen in der Schiereichenkoppel bis zum Obstgut sehr freuen, nehme ich es zum Anlass für weitere Maßnahmen, die nach der Asphaltierung folgen, ein Tempolimit bis zu maximal 50 km/h für diese Straße einzuführen.

Selbst zur jetzigen Zeit, in der nur 30 km/h auf der Straße in Richtung Krummesse gefahren werden darf, wird teilweise durch die Straße „durchgeheizt“, dass sogar die Mitarbeiter der beauftragten Firmen oft Maßregelungen vornehmen, die fruchtlos sind. Gerne können Sie derzeit und auch später Stichproben vornehmen, um sich von dem Echtgeschwindigkeitszustand auf dieser Straße zu überzeugen. Insofern besteht Anlass zur Sorge, dass es bereits kurzfristig zu Gefahren bei der derzeitigen Regelung kommen kann.

WIR FORDERN EIN TEMPOLIMIT BIS ZU 50 km/h

Warum gerade jetzt eine solche Forderung?

Es hat in den letzten 10 Jahren im Wohnbereich zwischen Schiereichenkoppel und A20-Querung ein Generationenwechsel stattgefunden. Fast jedes zweite Haus hat ein oder mehrere Kind/er, die (noch nicht mal) schulpflichtig sind. Wer übernimmt die Verantwortung dafür, wenn ein Kleinkind auf dieser Straße von einem viel zu schnell (70 km/h und mehr) fahrenden Auto erfasst wird, außer der/die zu schnell fahrende Fahrzeugführer/in? Ein Tempolimit von 50 km/h mindert das Risiko und könnte somit erst gar keine Gefahr auftreten lassen, da die Schwelle der Überschreitung bis zum Entzug des Führerscheines zu groß wäre. Jetzt fahren viele 90 km/h im Durchschnitt. Bisher konnten während Ihrer Amtszeit Unfälle noch verhindert werden. Es berichteten viele Anwohner darüber, dass sie selbst als Erwachsener durch unerwartet schnell herankommende Fahrzeuge in Gefahr geraten sind. Der Sog, der vor allem bei Lkw's entsteht, die auch eine Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit vor allem wegen der geraden Strecke als „normal“ ansehen, ist am Tage bei Kleinkindern schon ein erschreckendes Erlebnis und bei dem Gewicht eines Kleinkindes nicht ungefährlich.

Gleichzeitig regelmäßige öffentlich bekanntgemachte Ergebnisse von Geschwindigkeitskontrollen wären ein zusätzliches Mittel, um die Situation langfristig in den Griff zu bekommen und gleichzeitig eine gute Einnahmequelle für die Hansestadt Lübeck.

Die Autos, die durch die L 92 vor der neuen Asphaltierung fahren, fahren bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h gefühlt zu 80% bis zu 100 bzw. 120 km/h bei holprigen Straßen. Wenn nun bald die neu asphaltierte Fahrbahn zur „Fliegerstrecke“ freigegeben mit Tempolimit 70 km/h, wie bisher, wird wieder die Schwelle bei Überschreitung nicht so gravierend sein. Daher die 50 km/h als höchstzulässige Geschwindigkeit.

Ich lege eine Unterschriftenliste derer Einwohner, die sich für eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf **50 km/h vom Bereich der Kronsforders Landstraße 42 über die Schiereichenkoppel bis zur Kronsforders Landstraße 110** ausgesprochen haben vor und bitte um eine schriftliche Antwort zu meinem Anliegen, inwieweit ich noch für die Stadt Lübeck tätig werden möchte, damit dieses Ansinnen zum Wohle der öffentlichen Sicherheit umgesetzt wird.

Vergleichsweise ist es uns Anwohnern unverständlich, dass es in der nicht bewohnbaren Baltischen Allee seit Bestehen dieser ein Tempolimit von 50 km/h gibt.

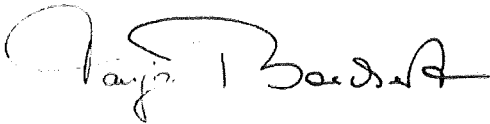
Sollten Sie gehalten sein, meinen formlosen Antrag abzulehnen, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir dieses mit einer schriftlichen Begründung darlegen bzw. weitere zuständige Adressen nennen könnten.

Alle unterzeichnenden Anwohner/innen habe ich zugesichert, sie bis Mitte des Monats Oktober 2014 über Ihren Standpunkt zu informieren.

Als Zeichen der Handlungsfähigkeit sollte schnellstmöglich reagiert und für die Sicherheit im Straßenverkehr Verantwortung übernommen werden.

Ich wäre Ihnen daher sehr verbunden, wenn ich bis dahin eine kurze schriftliche Information zum Sachstand der Dinge für weitere möglicherweise noch öffentlich zu machende Aktivitäten erhalten könnte.

Mit freundlichen Grüßen



Tanja Borchert

1 Anlage (4seitig)